



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Februar 2022

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 0771 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 0771 922-9123
E-Mail: hermler@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

IM BLICKPUNKT.....	5
Dritte IHK-Länderwoche vom 14. bis 18. März 2022 - USA im Fokus.....	5
Ihre Einschätzung zum Auslandsgeschäft zählt.....	6
Unterstützen Sie iXPOS mit Ihrer Expertise - Umfrage zu iXPOS.....	6
LÄNDER UND MÄRKTE.....	7
Vereinigtes Königreich: Angabe von „EU“ in Einfuhrzollanmeldungen ab 1.1.2022 nicht länger zulässig	7
Neues Kompetenzzentrum für Ernährung und Landwirtschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE).....	7
Geschäftsmöglichkeiten für deutsche KMU in Afrika: Beratungsgutscheine als neues Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung.....	8
BW INTERNATIONAL.....	9
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	10
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	11
China: Zoll stellt seit 1. Dezember 2021 keine "Form A" mehr aus	11
eUZ: Ukraine stellt seit Dezember 2021 Ursprungszeugnisse auch elektronisch aus	11
Asiatisches Handelsabkommen RCEP trat am 01.01.2022 in Kraft	11
Antidumpingzölle auf Einfuhren von Windkrafttürmen aus China.....	12
Offene Ausfuhrvorgänge/Nachforschungsverfahren: Frist zur Vorlage von Alternativnachweisen von 360 auf 500 Tage ausgeweitet	12
Vorübergehende Ursprungsregeln im Pan-Europa-Mittelmeer-Raum (PEM).....	13
Die Mind-Gap-Strategie der Schweiz nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs	13
Das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich	13
Intrastat 2022- neuer Leitfaden	13
Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Warentarifnummern für 2022.....	14

EU-NACHRICHTEN	15
Antidumpingzölle auf Einfuhren von Aluminiumkonverterfolie aus China.....	15
Sechste Verhandlungsrunde EU-Südliches Afrika Handelsabkommen.....	15
Neuer EU-Helpdesk für den Handel in der Östlichen Partnerschaft gestartet.....	15
Corona: Zoll- und EUST-Befreiung für die Einfuhr von medizinischen Hilfsgütern bis 30.06.2022 verlängert	15
EU verlängert Antidumpingzölle auf flachgewalzte Erzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl	16
GESCHÄFTSKOOPERATION	17
China- Beschaffung von elektronischen Bauteilen	17
ANLAGEN.....	18

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

14. bis 18. März 2022 IHK-Länderwoche USA -Online-

24. März 2022 Sitzung Außenwirtschaftsausschuss

25. April 2022 Sitzung Arbeitskreis Zoll

04. Mai 2022 Sitzung Arbeitskreis Netzwerk International

11. Mai 2022 Sitzung Arbeitskreis Strategischer Einkauf global

29. Juni 2022 Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg

Zur besonderen Beachtung:

IHK-Umfrage Going International 2022. In den AWM finden Sie im Kapitel „Im Blickpunkt“ den Zugangscod für den Fragebogen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Katja Engelhard (Tel. 07721 922-122), Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102) und Frau Angelina Masset (07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT



Dritte IHK-Länderwoche vom 14. bis 18. März 2022 – USA im Fokus

Online-Veranstaltungsreihe

Unsichere Zeiten verlangen neben einem besonderen Einsatz, Kreativität, Kompetenz auch starke und verlässliche Partner. Das gilt ganz besonders auch für das Auslandsgeschäft.

Einer dieser Partner waren und sind die USA. Während die meisten von uns bei den USA an Fast-Food, American Way of Life, Super Bowle und hubraumstarke Autos denken, haben die USA jedoch noch deutlich mehr zu bieten: „Der Standort USA punktet bei deutschen Unternehmen vor allem mit einem unternehmerfreundlichen Umfeld, hoher Innovationsbereitschaft, niedrigen Energiepreisen und einem schier unerschöpflichen Markt sowie starken Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Aber auch die hohe Kaufkraft und attraktive Investitionsförderprogramme machen die USA für deutsche Unternehmen besonders interessant“, so Außenwirtschaftsexperte der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg Jörg Hermle. „Für Baden-Württemberg sind die USA bei den Ausfuhren daher der wichtigste Außenhandelspartner überhaupt. Rund 450 regionale Unternehmen pflegen bereits Wirtschaftskontakte dorthin. Das alles sind Gründe, die USA im Rahmen unserer jährlichen Länderwoche einmal näher unter die Lupe zu nehmen“, so Hermle weiter.

Die Länderwoche der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg findet statt vom 14. bis 18. März 2022. „Unter dem Schirm der „Länderkompetenz USA“ bieten wir während dieser fünf Tage insgesamt neunzehn kostenfreie Expertenvorträge, unter anderem zu den Themen: Präsident Bidens neue Politik, Markteinstieg, Möglichkeiten für Start-ups, Produkthaftung (Risikominimierung), Vertrieb, Marketing und Innovationen. Aber auch Praxisberichte von Unternehmen, interkulturelle Kompetenz, Finden und Halten von US-Mitarbeitenden oder die Einreisebestimmungen für die USA stehen auf der Agenda“, umreißt Hermle abschließend kurz das Programm dieser Schwerpunktwoche.

Infobox

Kontakt: Jörg Hermle, E-Mail: hermle@vs.ihk.de, Tel.: 07721 922-123

Weitere Informationen zur Online- Veranstaltungsreihe sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ihk-sbh.de/usaText

Ihre Einschätzung zum Auslandsgeschäft zählt

IHK-Umfrage Going International 2022

Auch zwei Jahre nach Beginn der Coronavirus-Pandemie bestimmen deren Auswirkungen den globalen Handel. Weltweite Handelskonflikte stellen die internationalen Geschäfte vieler deutscher Unternehmen vor weitere Hindernisse. Hinzu sorgen Anforderungen an das Lieferkettenmanagement, wie etwa der bevorstehende Entwurf der EU-Kommission zu einem europäischen Lieferkettengesetz, für zusätzliche Anstrengungen.

Um gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit die Herausforderungen, aber auch die Erfolge im Auslandsgeschäft aufzeigen zu können, führen die Industrie- und Handelskammern (IHKs) die größte Umfrage zum Auslandsgeschäft durch. Mit Ihren Antworten setzen wir uns gegenüber der Politik dafür ein, dass Hemmnisse im Außenhandel beseitigt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bis zum 11. Februar 2022 etwa fünf Minuten Zeit für die Beantwortung des Online-Fragebogens nehmen.

Sie finden den Online-Fragebogen hier:

<https://www.going-international.ihk.de/Login.htm?p=169V&tu=0&t>

Falls nach Klick des Links anstelle des Fragebogens eine Anmelde-Seite erscheint, geben Sie bitte Ihre Zugangsdaten ein:

Kennwort: 169V

Die Befragung ist anonym, die erhobenen Daten werden nicht namentlich gespeichert.

Die Gesamtergebnisse der Befragung werden vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontakt: Jörg Hermle, E-Mail: hermle@vs.ihk.de, Tel.: 07721 922-123

Weitere Informationen zur Online- Veranstaltungsreihe sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ihk-sbh.de/usaText

Unterstützen Sie iXPOS mit Ihrer Expertise – Umfrage zu iXPOS

Das Portal iXPOS, an dem zurzeit rund 70 Institutionen, Organisationen und Netzwerke beteiligt sind, informiert über Leistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf dem Weg ins Auslandsgeschäft. Um iXPOS fit für die Zukunft zu machen und bestmöglich entwickeln zu können, benötigt GTAI die Expertise der IHKs als KMU-Berater.

Die Umfrage ist bis Freitag, 04. Februar 2022, online und unter folgendem Link zu erreichen:

<https://survey.lamapoll.de/ixpos-partnerbefragung-2022/>

GTAI-Ansprechpartnerin zur iXPOS-Umfrage ist Frau Pechstein Christiane. Pechstein@gtai.de

LÄNDER UND MÄRKTE

Vereinigtes Königreich: Angabe von „EU“ in Einfuhrzollanmeldungen ab 1.1.2022 nicht länger zulässig

(DIHK) Um die Warenbewegungen zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich statistisch präziser erfassen zu können, hat die britische Zollverwaltung (HMRC) Ende November 2021 folgende Mitteilung an Unternehmen herausgegeben:

Englische Originalfassung: "You must use the correct country code for the Country of Dispatch and/or the Country of Origin when you complete your import customs declaration. Where an EU country is appropriate for either of these data elements, For EU countries, the individual country code of the member state in question (e.g. FR) should be used. The "EU" country code must not be used and will be removed from systems shortly."

Übersetzung (unverbindlich): "Sie müssen beim Ausfüllen Ihrer Einfuhrzollanmeldung den korrekten Ländercode für das Versandland und/oder das Ursprungsland verwenden. Für EU-Länder sollte der individuelle Ländercode des betreffenden Mitgliedstaates (z. B. FR) verwendet werden. Der Ländercode "EU" darf nicht verwendet werden und wird in Kürze aus den Systemen entfernt."

Die neue Anforderung gilt voraussichtlich ab 1.1.2022. Sie stellt Unternehmen insofern vor Herausforderungen, als dass der einzelstaatliche nichtpräferenzielle Ursprung nicht immer vom Ursprung „EU“ abgeleitet werden kann und in vielen Fällen auch gänzlich unbekannt ist.

Der DIHK hat deshalb u.a. über die britische Botschaft versucht, eine Präzisierung der HMRC-Mitteilung zu erhalten. Bislang liegt jedoch keine Präzisierung vor. Bis zur weiteren Klärung empfehlen wir daher folgendes Vorgehen:

Sofern der einzelstaatliche nichtpräferenzielle Ursprung zwingend in der Einfuhrzollanmeldung verlangt wird, dieser aber nicht bekannt ist, sollte beim Datenfeld „Country of Origin“ auf den Iso-Alpha-2-Code des Versandunglandes („Country of Dispatch“) zurückgegriffen werden.

Hinweis: Bei der präferenziellen „Erklärung zum Ursprung (EzU)“ sollte an dem Wortlaut des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem UK festgehalten werden. Hier ist unverändert die Ursprungsangabe „EU“ bzw. „Europäische Union“ zu verwenden. Von einem ergänzenden Klammerzusatz in der EzU zur Ergänzung eines einzelnen EU-Mitgliedsstaates raten wir ab. Sofern in der Einfuhrzollanmeldung zusätzlich zum Datenelement für den Präferenzursprung „EU“ auch ein Datenelement zum „nichtpräferenziellen Ursprung“ (Country of Origin) zwingend auszufüllen ist, sollte auch hier im Zweifel auf den Iso-Alpha-2-Code des „Versandunglandes“ zurückgegriffen werden.

Neues Kompetenzzentrum für Ernährung und Landwirtschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE)

Das BMEL hat die Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK) zum 1. Oktober 2021 mit der Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für Ernährung und Landwirtschaft“ für die Standorte Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Oman, Katar, Kuwait und Irak beauftragt. Das Kompetenzzentrum verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Bereich Ernährung (Landwirtschaft und verarbeitete Lebensmittel) zwischen Deutschland und den benannten fünf Ländern der Golfregion zu fördern.

Das Kompetenzzentrum dient als Informations-, Netzwerk und Beratungsplattform, sowie als zentrale Anlaufstelle für die Wirtschaft aus den Branchen Landtechnik, Getränke, Süß- und Zuckerwaren, Obst & Gemüse, Getreide/ Ölsaaten/ Mühlenprodukte, Fleisch/ Vieh/ Fisch, Sonstige Lebensmittel, Feinkost/ Bio/ Convenience Food, Milch/ Käse/ Eier, sowie Back- und Teigwaren.

Zu den Hauptaufgaben des Kompetenzzentrums gehören unter anderem:

- Schaffung von Markttransparenz (Sammlung, Bewertung, Kommunikation) für deutsche Unternehmen
- Unterstützung durch Dienstleistungen in den Bereichen Marktinformation und Markteintritt für deutsche Unternehmen
- Förderung der deutschen Landtechnik und Lebensmittel auf den Märkten (Veranstaltungen, Aktivitäten, Projekte)
- Kommunikations- und Kooperationsplattform mit lokalen Partnern (Netzwerk, Austausch) und Erweiterung der eigenen Datenbank

Im Rahmen der Kompetenzstelle wird ein Newsletter mit Infos zu Neuigkeiten, Veranstaltungen, Messen versandt. Der Newsletter wird ab sofort einmal im Quartal ausgesandt.

Anmeldung zum AKS-Newsletter unter: agriandfood@ahkuae.com,
mailto:agriandfood@ahkuae.com

Kontakt: Daisy Schmidt, Consultant DEinternational German Emirati Joint Council for Industry & Commerce (AHK), Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK), Internet:
<https://vae.ahk.de/en/>

Geschäftsmöglichkeiten für deutsche KMU in Afrika: Beratungsgutscheine als neues Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung

(DIHK) Deutsche KMUs können „Beratungsgutscheine Afrika“ vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhalten. Sie können sich zum Markteinstieg in sämtlichen Branchen und allen afrikanischen Ländern von den deutschen AHKs und ausgewählten Consultants beraten lassen. Die Kriterien für die Inanspruchnahme dieser Beratungsmöglichkeit können der angehängten Präsentation des Bundeswirtschaftsministeriums entnommen werden. Die Liste der Consultants wird gerade erstellt und später regelmäßig aktualisiert. Dieses Instrument steht zunächst bis Ende 2023 zur Verfügung.

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennenden Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de



IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2022 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen.

Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

China: Zoll stellt seit 1. Dezember 2021 keine "Form A" mehr aus

(DIHK) Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) gewährt die EU bestimmten Entwicklungs- und Schwellenländern einseitig Zollpräferenzen bei der Wareneinfuhr. Der hierfür vorgesehenen Präferenznachweis war bis vor kurzem das sogenannte Ursprungszeugnis "Form A". Seit 2017 wurde die "Form A" in den verschiedenen APS-Ländern jedoch sukzessive durch die "Erklärung zum Ursprung" des "Registrierten Ausführers" ("REX-Erklärung") ersetzt. Seit Juli 2021 haben alle APS-Länder auf die REX-Erklärung umgestellt.

China hat den EU-seitig gewährten APS-Status bereits 2015 verloren. Trotzdem haben chinesische Zollbehörden ihren Exporteuren (auf Antrag) weiterhin Ursprungszeugnisse "Form A" ausgestellt, ohne dass diese für eine Zollbegünstigung bei der Einfuhr in die EU genutzt werden konnten.

Wir haben bereits die IHK- Mitgliedsunternehmen seit 2015 immer wieder darauf hingewiesen, dass eine "Form A" nicht länger von den EU-Zollbehörden anerkannt wird und daher auch nicht als Vornachweis für ein in Deutschland beantragtes Ursprungszeugnis tauglich ist.

Der DIHK hat hierzu Rücksprache mit der chinesischen Handelskammer CCPIT gehalten. Die CCPIT hat in diesem Zusammenhang Folgendes bestätigt:

Sowohl die CCPIT als auch der chinesische Zoll stellen unverändert gewöhnliche nichtpräferenzielle Ursprungszeugnisse aus. Die Beantragung und Ausstellung können sowohl im manuellen als auch im elektronischen Verfahren erfolgen. Beim elektronischen Verfahren kann das antragstellende Unternehmen das elektronisch ausgestellte Ursprungszeugnis im eigenen Betrieb in China ausdrucken (analog zur Anwendung "eUZ-Web" in Deutschland). Ein Zwang zur rein elektronischen Übermittlung bzw. Online-Abrufs an bzw. durch EU-Importeure ohne die Möglichkeit eines Original-Ausdrucks des chinesischen Exporteurs gibt es nicht.

eUZ: Ukraine stellt seit Dezember 2021 Ursprungszeugnisse auch elektronisch aus

Wie die Internationale Handelskammer (ICC) und die Botschaft der Ukraine in Berlin mitteilen, hat die ukrainische Industrie- und Handelskammer (UCCI) im Dezember 2021 begonnen, nicht-präferenzielle Ursprungszeugnisse elektronisch auszustellen.

Asiatisches Handelsabkommen RCEP trat am 01.01.2022 in Kraft

(DIHK) Bereits am 15.11.2020 wurde das Handelsabkommen "Regional Comprehensive Economic Partnership" (RCEP) auf dem 37. ASEAN-Gipfel unterzeichnet. Das Abkommen zwischen China, Japan, ASEAN, Australien, Neuseeland und Südkorea gilt zunächst nur für die Staaten, die es bereits ratifiziert haben. Das sind die ASEAN-Staaten Brunei-Darussalam, Kambodscha, Laos, Singapur, Thailand und Vietnam sowie Australien, China, Japan und Neuseeland.

Für die restlichen Vertragsstaaten Indonesien, Malaysia, Myanmar und die Philippinen sowie für Südkorea tritt es 60 Tage nach deren Ratifizierung in Kraft.

RCEP umfasst 30% des Welt-BIPs, 28% des globalen Handels und eine Bevölkerung von über 2,2 Milliarden. Geplant ist ein Zollabbau von ca. 92%.

Antidumpingzölle auf Einfuhren von Windkrafttürmen aus China

Die Europäische Kommission hat am 16.12.2021 endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Windkrafttürmen aus Stahl aus China eingeführt. Die Zölle liegen zwischen 7,2 % und 19,2 %.

Die Produktion von Windtürmen aus Stahl ist für die EU von großer wirtschaftlicher Bedeutung und hat einen jährlichen Marktwert von rund 1 Milliarde Euro. In der EU hergestellte Windtürme aus Stahl werden auch in Windkraftanlagen in anderen Teilen der Welt eingesetzt, da weltweit nur eine Handvoll Länder Windtürme herstellen.

Weitere Informationen finden Sie hier auf Seite 59:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2021:450:FULL&from=EN>

Offene Ausfuhrvorgänge/Nachforschungsverfahren: Frist zur Vorlage von Alternativnachweisen von 360 auf 500 Tage ausgeweitet

(DIHK) Aufgrund anhaltender Probleme des französischen Zolls bei der Erstellung von Ausgangsvermerken für Ausfuhren nach Großbritannien gewährt der deutsche Zoll Unternehmen temporär eine erweiterte Frist von 500 Tagen zur Vorlage von Alternativnachweisen. Brexit: In der ATLAS-Info Nr. 0255/21 vom 19.12.2021 informiert der deutsche Zoll über eine zusätzliche Ausweitung der Frist von 360 auf 500 Tage zur Vorlage von alternativen Ausfuhrnachweisen im Rahmen automatisierter Abfragen im Zusammenhang mit offenen, nicht erledigten Ausfuhrvorgängen – so genannte Nachforschungsverfahren bzw. Follow-Up-Verfahren. Anlass sind anhaltende Probleme der französischen Zollstellen bei der Ausstellung von regulären Ausgangsvermerken für Ausfuhren nach Großbritannien und die dadurch weiterhin signifikante Zahl an offenen Ausfuhrvorgängen (vgl. WM-Meldung Nr. 1085967758 vom 17.06.2021). Hinweis: Die Fristverlängerung ist nicht auf Ausfuhrvorgänge an der französisch-britischen Grenze beschränkt, sondern gilt für sämtliche Nachforschungsverfahren bei offenen Ausfuhrvorgängen. Corona: Bereits zuvor hatte der deutsche Zoll mit Blick auf die Corona-Krise seit April 2020 eine Fristverlängerung von 150 auf 360 Tage zur Vorlage von Alternativnachweisen für Unternehmen eingeräumt (vgl. WM-Meldung Nr. 956432699 vom 28.07.2021, ATLAS-Info Nr. 0034/20 vom 27.04.2020; ATLAS-Info Nr. 0063/20 vom 10.07.2020).

Legen Unternehmen innerhalb der nun temporär auf 500 Tage ausgeweiteten Frist keine Alternativnachweise über die tatsächlich erfolgte Ausfuhr vor, erfolgt automatisch eine Ungültigkeitserklärung des Ausfuhrvorgangs. Es wird kein Ausgangsvermerk bzw. Alternativ-Ausgangsvermerk erstellt. Unternehmen fehlt damit der Beleg, um eine Umsatzsteuerbefreiung gegenüber den Landesfinanzbehörden geltend machen zu können. Die Fristverlängerung für die Vorlage von Alternativnachweisen zum Ausgangsvermerk stellt für Unternehmen daher eine wichtige Verfahrenserleichterung dar.

Einen vollständigen Überblick über den Ablauf des o.g. Nachforschungsverfahrens (Follow-Up-Verfahren) und die Vorlage von Alternativnachweisen finden Sie unter Punkt 4.9.5 der ATLAS-Verfahrensanleitung. Hinweis: Die Fristverlängerung wird vom Zoll bislang lediglich als temporäre Ausnahme gewährt (Corona-Krise, Brexit). Daher beinhaltet die ATLAS-Verfahrensanleitung unter Punkt 4.9.5 unverändert die reguläre Frist von 150 Tagen.

Vorübergehende Ursprungsregeln im Pan-Europa-Mittelmeer-Raum (PEM)

die EU arbeitet derzeit an der Änderung von 21 Ursprungsprotokollen im Pan-Europa-Mittelmeer-Raum (PEM), indem sie bis zur Annahme des überarbeiteten Übereinkommens auf bilateraler Basis neben den Regeln des PEM-Übereinkommens eine Reihe **alternativer Ursprungsregeln** anwendet. Diese **neuen Vorschriften**, die von einer großen Mehrheit der PEM-Vertragsparteien gebilligt wurden, enthalten im Vergleich zum derzeitigen PEM-Übereinkommen **zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen**.

Am **16. November 2021** traten die neuen Vorschriften zwischen der EU und der **Republik Moldau** in Kraft.

Am **6. Dezember 2021** traten die neuen Vorschriften zwischen der EU und **Serbien** in Kraft.

Weitere Infos wie die Übersichtstabelle zur Anwendung der diagonalen Kumulierung zwischen den einzelnen Ländern oder Erläuterungen der Ursprungsprotokolle finden Sie unter https://ec.europa.eu/taxation_customs/customs-4/international-affairs/pan-euro-mediterranean-cumulation-and-pem-convention_de

Die Mind-Gap-Strategie der Schweiz nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs

Mit Ende der Übergangszeit verloren die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU in Bezug des Vereinigten Königreichs ihre Gültigkeit. Mit der „Mind the Gap“-Strategie erfolgten Nachfolgeabkommen, die einen Großteil der geltenden zwischenstaatlichen Pflichten und Rechte weiterführen, etwa das Luft- oder Straßenverkehrsabkommen oder die Regelungen für die Personenfreizügigkeit uam ([Link](#)). Ebenfalls wurden in der Zwischenzeit die Ursprungsregeln zwischen den beiden Staaten angepasst. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit der Schweiz informiert zu den neuen [Ursprungsregeln nach den revidierten PEM-Übereinkommen](#) im Detail.

Das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

Es dient dem Schutz der Interessen der Europäischen Union, Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs und Fortsetzung der Zusammenarbeit in Bereichen von beiderseitigem Interesse.

Das zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich geschlossene Handels- und Kooperationsabkommen enthält Präferenzregelungen in Bereichen wie Handel mit Waren und Dienstleistungen, digitaler Handel, geistiges Eigentum, öffentliches Beschaffungswesen, Luftfahrt und Straßenverkehr, Energie, Fischerei, Koordinierung der sozialen Sicherheit, Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, fachliche Zusammenarbeit und Teilnahme an Unionsprogrammen. Es wird durch Bestimmungen untermauert, die gleiche Wettbewerbsbedingungen und die Achtung der Grundrechte gewährleisten. Näheres unter https://ec.europa.eu/info/strategy/relations-non-eu-countries/relations-united-kingdom/eu-uk-trade-and-cooperation-agreement_de

Intrastat 2022– neuer Leitfaden

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht aktualisierten Leitfaden und weist darauf hin, ab Berichtsmonat Januar 2022 sind weiterhin beide Verkehrsrichtungen (Eingang und Versendung) zur

Intrahandelsstatistik zu melden (§6 AHStatG vom 14.6.2021 im Bundesgesetzblatt, Erläuterungen, Änderungen und Erläuterungen s. Link)

Mit Beginn des Jahres 2022 sind eine Reihe von Änderungen bei der Abgabe der Intrahandelsstatistik (INTRASTAT) zur Erfassung des Warenverkehrs im EU-Binnenmarkt in Kraft getreten. Vermittelt durch den DIHK haben zahlreiche IHKs bereits im vergangenen Jahr zahlreiche Veranstaltungen mit dem Statistisches Bundesamt (DESTATIS) durchgeführt, um Unternehmen vorab über die nun geltenden Neuerungen zu informieren. Zu den Arten des Geschäfts gibt es zum Verständnis Erklärvideos, neu sind:

- In Versandungsmeldungen müssen künftig die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Warenempfängers und das Ursprungsland der Ware eingetragen werden. Ist das Ursprungsland nicht bekannt, sollte laut DESTATIS das vermutliche Ursprungsland angegeben werden.
- „Art des Geschäfts“ (AdG): Hier gibt es Änderungen bei verschiedenen Codierungen. Beispiel: Bislang wurde ein „Endgültiger Kauf/Verkauf“ mit „11“ codiert, und zwar unabhängig davon, ob es sich um B2B oder um B2C-Geschäfte handelte. Künftig erfasst der Code „11“ nur noch B2B-Sendungen. B2C-Sendungen (Direkthandel) sind dagegen mit „12“ zu codieren.
- Einschränkungen bei der Nutzung von Sammelnummern (Kapitel 99).

Weitere Informationen unter

https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/doc/Intrahandel_Leitfaden.pdf

Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Warentarifnummern für 2022

Zum 1. Januar 2022 fand die weltweite Umstellung auf das Harmonisierte System 2022 statt. In einigen Kapiteln des Warenverzeichnisses für Handelsstatistik gab es besonders umfangreiche Änderungen bei den Warennummern/Zolltarifnummern mit Auswirkungen auf die Lieferketten, da die Umstellung im Import und Export angepasst werden musste.

Mit der Umfrage unter den Unternehmen soll ein Meinungsbild ergeben, ob und wie für die Zukunft informiert werden kann, damit Unternehmen eine Umstellung rechtzeitig durchführen können.

Die Umfrage ist für Februar 2022 geplant und stand zu Redaktionsschluss noch nicht bereit.

Gern senden wir Ihnen bei Interesse die Informationen. Ansprechpartnerin ist Ingrid Schatter, E-Mail: schatter@vs.ihk.de, Tel. 07721 922-120.

EU-NACHRICHTEN

Antidumpingzölle auf Einfuhren von Aluminiumkonverterfolie aus China

Die Europäische Kommission hat am 08.12.2021 endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Konverterfolien aus Aluminium mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeführt. Die Zölle liegen zwischen 15,4 % und 28,5 %.

Parallel dazu läuft eine Antisubventionsuntersuchung für dieselbe Ware, die noch nicht abgeschlossen ist. Etwaige endgültige Antisubventionsmaßnahmen werden bis Januar 2022 veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=2338&title=Commission-imposes-anti-dumping-duties-on-Chinese-aluminium-converter-foil-imports&cookies=disabled>

Sechste Verhandlungsrunde EU-Südliches Afrika Handelsabkommen

Vom 22.-26.11.2021 fand die sechste Verhandlungsrunde für ein Handelsabkommen der EU mit dem Südlichen Afrika (Comoros, Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Simbabwe) statt.

Neuer EU-Helpdesk für den Handel in der Östlichen Partnerschaft gestartet

Die Europäische Kommission hat am 16.12.2021 den Eastern Partnership Trade Helpdesk gestartet. Dieser soll Importeuren und Exporteuren in der EU und in den Ländern der Östlichen Partnerschaft neue Marktchancen eröffnen.

Der Helpdesk wurde in Zusammenarbeit zwischen dem von der Europäischen Union finanzierten Projekt EU4Business Eastern Partnership Trade Helpdesk und dem International Trade Centre (ITC) als Durchführungspartner entwickelt.

Zum Helpdesk gelangen Sie hier: <https://eap.tradehelpdesk.org/en>

Corona: Zoll- und EUSt-Befreiung für die Einfuhr von medizinischen Hilfsgütern bis 30.06.2022 verlängert

Die EU-Kommission DG Taxud hat die Möglichkeit, bestimmte medizinische Geräte und Materialien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zollfrei und einfuhrumsatzsteuerfrei in die EU einzuführen, bis zum 30.06.2022 verlängert.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen einer Inanspruchnahme der Abgabenbefreiung finden Sie im ursprünglichen Kommissionsbeschluss (EU) Nr. 2020/491, auf der Corona-Website von DG Taxud sowie auf der Corona-Website der deutschen Zollverwaltung.

DG Taxud stellt auf ihrer Corona-Website auch eine Indikativ-Liste (Stand 31.05.2021) mit Zolltarifnummern der (teilweise) abgabenbefreiten Hilfsgüter zu Verfügung. So sind beispielsweise die Zolltarifnummern für COVID-Testkits auf S.5 und für COVID-Impfstoffe auf S.6 zu finden.

EU verlängert Antidumpingzölle auf flachgewalzte Erzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl

Die Europäische Kommission hat am 17.01.2022 die geltenden Antidumpingzölle auf die Einfuhren von kornorientierten flachgewalzten Erzeugnissen aus Silicium-Elektrostahl (GOES) aus der Volksrepublik China, Russland, den USA, Japan und Südkorea um fünf Jahre verlängert.

Die Maßnahmen werden weiterhin in Form eines Mindesteinfuhrpreises gelten, bei dessen Überschreitung die Einfuhren frei und somit ohne Antidumpingzölle erfolgen. Nur wenn die Einfuhrpreise unter diesem Niveau liegen, wird die EU-Kommission Antidumpingzölle in Höhe der Differenz zwischen dem Einfuhrpreis und dem Mindesteinfuhrpreis einführen, wobei der Höchstsatz zwischen 21,5 % und 39 % des Einfuhrpreises liegt.

Weitere Informationen finden Sie hier: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2022.010.01.0017.01.ENG

GESCHÄFTSKOOPERATION

China- Beschaffung von elektronischen Bauteilen

(St. Georgen) Für Firmen, die Probleme mit der Beschaffung von Bauteilen haben, bietet Fleig-Consult einen neuen Service an. Gemeinsam mit einem Partner in China, der auch deutsch spricht, wird mit einem Team vor Ort gezielt nach den fehlenden Bauteilen gesucht. Auch beim Screening von Lieferanten und bei der Logistik kann Unterstützung geleistet werden.

Kontakt: info@fleig-consult.de, Internet: www.fleig-consult.de

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Romäusring 4 78050 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermle (Fachbereich International)
Stand	Oktober 2017
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	<p>Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der IHK-Südlicher Oberrhein, der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht.</p> <p>Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.</p>



Reise für Unternehmerinnen und Unternehmer zur **EXPO 2022** **Dubai**

vom 15. bis 17. März 2022
für Unternehmen aus Baden-Württemberg

Weitere Informationen zur Reise
finden Sie auch unter
www.ihk-exportakademie.de/dubai-expo

Bild: Adobe Stock

Unternehmer*innen-Reise in die Vereinigten Arabischen Emirate

Die Expo Dubai ist die erste Weltausstellung, die in einem arabischen Land stattfindet. Sie steht unter dem Motto „Connecting Minds, Creating the Future“ und verspricht eine universellere Ausrichtung. Besonders im Fokus stehen die Themen Nachhaltigkeit, Mobilität und erneuerbare Energien.

192 Nationen sind als Aussteller dabei, als einzige Region nimmt Baden-Württemberg mit einem eigenen Pavillon teil. Es werden insgesamt 25 Millionen Besucher erwartet. Der Besuch der Expo ist ein Highlight für alle, die sich von Spitzentechnologien inspirieren lassen, Geschäftspartner treffen und neues Business generieren möchten. Gleichzeitig lohnt es sich, die Vereinigten Arabischen Emirate als Wirtschaftsstandort genauer unter die Lupe zu nehmen und den Markt zu sondieren.

Besuch der Weltausstellung und Markt-Insights

Nach einem Briefing zu Marktchancen und den wirtschaftlichen, politischen und juristischen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) nehmen wir Sie mit zur Weltausstellung EXPO, wo Sie unter anderem den deutschen und den baden-württembergischen Pavillon besuchen.

Darüber hinaus besichtigen Sie emiratische Institutionen und ausgewählte Unternehmen und kommen vor Ort mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern ins Gespräch. Beim gemeinsamen Netzwerkabend knüpfen Sie wertvolle Kontakte. Unser Kooperationspartner Leichtbau BW bietet Ihnen exklusive Einblicke.

Newsletter der IHK-Exportakademie

Erhalten Sie aktuelle Informationen zu unseren Veranstaltungen, Reisen und Projekten einmal im Monat per Mail: www.ihk-exportakademie.de/newsletter

Programm

– Änderungen vorbehalten –

14. März 2022

Individuelle Anreise

15. März 2022

Vormittag

Kick-off-Meeting mit Briefing durch das Generalkonsulat und die Auslandshandelskammer zur wirtschaftlichen und politischen Situation in der VAE sowie der Region im Rahmen eines gemeinsamen Frühstücks im Hotel Meydan

Exklusiver Besuch des EXPO-Pavillons (CAMPUS Germany) mit geführter Tour, Besuch weiterer Pavillons
Light Lunch im deutschen Pavillon

Nachmittag

Besuch weiterer EXPO-Pavillons nach freier Verfügung, ggf. gemeinsamer Besuch des VAE-Pavillons oder Besuch des DP World Pavillons

Abend

Gemeinsames Abendessen in der Fish Taverna Dubai am Strand oder im Ewan Downtown Palace mit Blick auf Burj Khalifa

**Nutzen Sie schon
die Export-App?**

www.export-app.de
oder im App-Store



IHK Exportakademie

16. März 2022

Vormittag

Besuch des Baden-Württemberg-Hauses der EXPO 2020 mit geführter Tour und Light Lunch im BW-Haus

Nachmittag: Zwei Optionen zur Auswahl

1) „Lightweight Design to Production“ – Event der Landesagentur Leichtbau BW auf dem Expo-Gelände

- 12:30 Uhr Vorträge
- 14:30 Uhr Get-together
- 15:00 Uhr Rundgang zu besonderen Leichtbau-Exponaten

2) Besuch der Freihandelszonen Dubai South oder Abu Dhabi – abhängig der Durchführbarkeit/pandemischen Auflagen zum Reisezeitpunkt

Präsentation der Freihandelszone mit anschließenden Firmenbesuchen, unter anderem bei

- BMW, Trainingscenter
- Lufthansa Technik (Turbinenwartung)
- DHL Innovation Center MEA
- SSI-Schäfer

Abend

Netzwerkabend im Bab Al Shams Wüstenresort

17. März 2022

Vormittag

Besuch von Institutionen und Unternehmen (Auswahl):

- Silicon Oasis & IFZA (Freihandelszonen)
- Smart City
- Dubai Future Foundation
- DP World (Multinationales emiratisches Logistikunternehmen/siehe Pavillon auf der EXPO 2020)

Light Lunch

Nachmittag

Besuch von Institutionen/Unternehmen (Auswahl):

- SEED Group, the Private Office of Sh. Saeed bin Ahmed Al Maktoum
- Hotpack (größter Hersteller von Lebensmittelverpackungen der Region)
- Dubai Municipality Construction Department

Abend

Gemeinsames Abendessen und Abschlussgespräch im SLS Hotel mit Blick über Downtown

18. März 2022

Individuelle Abreise

Teilnahmeentgelt

Der geförderte Teilnahmepreis beträgt pro Person 815 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und enthält alle Transfers und Restaurantbesuche im Rahmen des Veranstaltungsprogramms. Bitte beachten Sie, dass die An- und Abreise von und nach Dubai sowie die Kosten der Unterbringung selbst getragen werden müssen. Gern stellen wir Hotelempfehlungen zur Verfügung.

Förderung und Online-Anmeldung

Zur geförderten Teilnahme sind Unternehmen berechtigt, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben sowie deren Niederlassungen und Vertretungen. Die Förderung ist im ausgewiesenen Teilnahmeentgelt berücksichtigt.

Ihre Anmeldung wird erbeten bis zum 15.02.2022 unter www.ihk-exportakademie.de/dubai-expo

Veranstalter

IHK-Exportakademie GmbH
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Julia Beck
Telefon: 0711 2005-1375
E-Mail: julia.beck@ihk-exportakademie.de

In Zusammenarbeit mit den baden-württembergischen IHKS



Projektleitende IHK

IHK Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Barbara Effenberger
Telefon 0711 2005-1407
E-Mail: barbara.effenberger@stuttgart.ihk.de



Kooperationspartner

Leichtbau BW
Nadine Stahl
(Marketing Managerin)
Telefon 0711 128988-45
nadine.stahl@leichtbau-bw.de



Baden-Württemberg International
Andreas Pfister
(Leiter Länderbereich Naher und Mittlerer Osten)
Telefon 0711 22787-51
andreas.pfister@bw-i.de

